

Das Land Entlebuch III: 1701 bis 1798

DIE RECHTSQUELLEN
DES KANTONS LUZERN

Zweiter Teil

Rechte der Landschaft

Fünfter Band

Das Land Entlebuch III: 1701 bis 1798

Bearbeitet von

Andreas Ineichen

SCHWABE VERLAG BASEL/BERLIN
2025

Das Land Entlebuch III: 1701 bis 1798

Das 18. Jahrhundert war auch im Entlebuch eine Zeit grosser Veränderungen. Dennoch wagte sich die Obrigkeit nicht an eine Revision des veralteten Landrechts von 1491. Neue Vorschriften mussten für den frühen Kartoffelanbau, die 1723 eingeführte Glasmacherkunst, die Heimindustrie, die sich ausbreitende Armut und die zunehmend umstrittene Nutzung des Hochwalds erlassen werden. Regelungsbedarf erforderten auch die reformierten Berner, die mit ihrem Vieh Alpen im Entlebuch bewirtschafteten, obwohl Nichtkatholiken die Niederlassung in Luzern grundsätzlich untersagt war. Als in den 1760er-Jahren die Obrigkeit die Untertanen durch Reformen und neue Abgaben unter Druck setzte, kam es zu Spannungen, jedoch nicht zu einem neuen Aufstand. Trotz der Hinwendung von Teilen des herrschenden Patriziats zur Aufklärung wurden die Entlebucher weiterhin als unmündige Subjekte behandelt, die sich aus den Regierungsgeschäften herauszuhalten hatten.

Rechtsgeschichte

Andreas Ineichen, Dr. phil., Studium der Allgemeinen Geschichte an der Universität Zürich, Assistent am dortigen Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters, Mittelschullehrer, Redaktor am Historischen Lexikon der Schweiz, ab 2007 Mitarbeiter der Edition der Schweizerischen Rechtsquellen im Staatsarchiv Luzern.

Herausgegeben von Rechtsquellenstiftung

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen / Les sources du droit suisse / Le fonti del diritto svizzero LU II/5

Das Land Entlebuch III: 1701 bis 1798

430 Seiten, Buch, Gebunden
CHF 198.00, EUR (D) 198.00
ISBN 978-3-7965-5199-4
Erscheint im April 2025
Schwabe Verlag Basel



<https://www.schwabe.ch/9783796551994>